



**Diese Bescheinigung muss anlässlich des Kolloquiums, nicht älter als 6 Monate und in einem verschlossenen Umschlag, vorgelegt werden;**

nicht in der Provinz Bozen ansässig zu sein und die Bescheinigung, **in Original und in verschlossenem Umschlag**, über die Zugehörigkeit oder die Angliederung zur Sprachgruppe laut DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, i.g.F., zu Beginn des Kolloquiums vorzulegen,

im Besitz des folgenden Studientitels/Diploms (Bezeichnung und Art angeben) zu sein:

- Laureatsdiploms nach der alten Studienordnung .....
- Fachlaureatdiplom .....
- Hochschulmaster ersten Grades .....
- Sonstiges .....
- ausländischer Studientitel (*\*anerkannt*) .....

erworben an der Universität .....

Fakultät .....

Abschlussnote: .....

Die Gleichwertigkeit des ausländischen Studientitels wurde durch folgende Maßnahme (z.B. Dekret/Beschluss) .....Nr. .... Jahr

festgestellt.

*\* Die im Ausland erworbenen akademischen Studientitel werden für die Teilnahme am Eintragungsverfahren als zweckdienlich erachtet im Sinne von Art. 38, Abs. 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. März 2001, Nr. 165, i.g.F.*

*Nähere Informationen zur Anerkennung des ausländischen Studientitels unter Tel. Nr. 0471/0471/418140 oder E-Mail: pbb.ges@provinz.bz.it*

### **Management-Ausbildung**

- die Management-Ausbildung im Gesundheitsbereich laut geltender Gesetzgebung abgeschlossen zu haben;
- die im Ausland besuchte Management-Ausbildung, die von der zuständigen Fachkommission des Landes anerkannt wurde, abgeschlossen zu haben (Artikel 46/ter des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, i.g.F.);
- den Nachweis über die abgeschlossene Management-Ausbildung innerhalb von 18 Monaten ab Einreichen des Eintragungsantrags nachzureichen.

### **Berufserfahrung als Führungskraft**

- welche in den letzten 10 Jahren (auch nicht fortlaufend) einen mindestens fünfjährigen Dienst im öffentlichen oder privaten Bereich als Führungskraft ausgeübt haben, mit nachgewiesener Erfahrung im Gesundheitsbereich mit direkter Führungsautonomie und Verantwortung für personelle und finanzielle Ressourcen, **oder**
- welche wenigstens sieben Jahre effektiven Dienst im öffentlichen oder privaten Bereich als Führungskraft ausgeübt haben, mit nachgewiesener Erfahrung in anderen Bereichen mit direkter Führungsautonomie und Verantwortung für personelle und finanzielle Ressourcen.

### **Ich erkläre zudem**

- dass keine der Ausschlussgründe laut Artikel 3 Absatz 11 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Dezember 1992, Nr. 502 i.g.F. vorhanden sind;
- im Besitz der Voraussetzungen zur Integrität gemäß Buchstabe c) von Absatz 1 von Artikel 2 des Dekrets des Ministers für die öffentliche Verwaltung vom 6. August 2020, i.g.F. zu sein;
- mich in keinen der Inkompatibilitäts- / Unzulässigkeitsgründe gemäß der Artikel 3, 5, 8, 10 und 14 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 8. April 2013, Nr. 39 zu befinden;



## Anlagen

- Lebenslauf laut „Europass“ Vorlage;
- Bericht in freier Form zu den Führungserfahrungen der 5 Jahre (im Rahmen der letzten 10 Jahre) oder der 7 Jahre mit Angabe der einzelnen Zeiträume;
- Kopien über die Bewertungen der Führungskompetenz der 5 Jahre (im Rahmen der letzten 10 Jahre) oder der 7 Jahre;
- Selbsterklärungen über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter direkter Führung in 5 Jahren (im Rahmen der letzten 10 Jahre) oder der 7 Jahre;
- Selbsterklärungen über das direkt verwaltete Budget in 5 Jahren (im Rahmen der letzten 10 Jahre) oder der 7 Jahre;
- Selbsterklärung aller relevanten Weiterbildungstätigkeiten mit Unterscheidung zwischen internationaler, nationaler und lokaler Ebene sowie Angabe des Tages und Stunden (mind. 7h/Tag);
- Erklärung über die Zugehörigkeit oder Angliederung zur Sprachgruppe laut DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, gemäß Art. 5 der Kundmachung. Diese Bescheinigung muss nicht älter als 6 Monate sein und in einem verschlossenen Umschlag im *Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen* oder alternativ dazu anlässlich des Kolloquiums abgegeben werden;
- Kopie eines gültigen Personalausweises (Vor- und Rückseite) (falls der Antrag und die Anlagen nicht digital unterzeichnet werden);

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 21. April, Nr. 3 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Amtes für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen der Abteilung Gesundheit an seinem/ihrer Dienststz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Südtiroler Sanitätsbetrieb. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende [Antragsformular](#) steht auf der Webseite des Landes zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Eingang keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. Diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....

Unterschrift

---

**Gemäß Artikel 38 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 i. g. F. wurde dieser Antrag:**  
*(bitte eines der beiden Felder ankreuzen)*

- nach der Überprüfung der Identität des Antragstellers/der Antragstellerin in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet

Dem Amt vorbehalten - Identifizierung des Antragstellers/der Antragstellerin	
Vorname	Nachname
Dokument (Typ)	Nr.
Ausgestellt am	von

\_\_\_\_\_  
*(Namen des/der zuständigen Beamten/Beamtin in  
Druckschrift)*

\_\_\_\_\_  
*(Unterschrift des/der zuständigen  
Beamten/Beamtin)*

- unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Fotokopie eines gültigen Ausweises (Vorder- und Rückseite) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin eingereicht.